

## AKTUELLES SOZIALVERSICHERUNGSRECHT 2025 - UPDATE FÜR DIE LOHNBUCHHALTUNG



---

### TERMIN

Dienstag, 21.01.2025, 09:00-16:00 Uhr

### ORT

Hotel Grand Elysée  
Rothenbaumchaussee 10  
20148 Hamburg  
Raum: Speicherstadt

### REFERENT

Jörg Romanowski, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dallgow-Döberitz

### TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 360,00**  
zzgl. 19% USt (€ 68,40) = insgesamt € 428,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 540,00**  
zzgl. 19% USt (€ 102,60) = insgesamt € 642,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

---

## AKTUELLES SOZIALVERSICHERUNGSRECHT 2025 - UPDATE FÜR DIE LOHNBUCHHALTUNG

Werden Sie in der Praxis auch ständig mit Fragen aus dem SV-Recht konfrontiert? Dieses Seminar wird Sie künftig noch besser in die Lage versetzen, über die aktuellen Entwicklungen im SV-Recht einen betriebsprüfungssicheren Überblick zu behalten. Es werden die wichtigsten Themen aus der Gesetzgebung und die aktuellen Rundschreiben der SV-Träger behandelt. Dargestellt werden die brisantesten aktuellen Urteile sowie weitere interessante News rund um die sv-rechtlichen Themen der Lohnbuchhaltung.

Ihr Referent - Herr Romanowski - war bis 2009 selbst Beamter und Betriebsprüfer der DRV in Brandenburg und Berlin und ist seit 2010 Ihr Dozent für das SV-Recht und Rentenberater.

Das Programm wird noch angepasst und ergänzt, sobald weitere Vorhaben vom Gesetzgeber und Rundschreiben der SV-Träger bekannt gegeben werden!

### I. Aktuelles vom Gesetzgeber

1. Neuer Mindestlohn ab Januar 2025
2. Neue Geringfügigkeitsgrenze ab Januar 2025
3. Viertes Bürokratieentlastungsgesetz
4. Postrechtsmodernisierungsgesetz
5. Wachstumsinitiative sieht Anreize für beschäftigte Rentner vor
6. Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung
7. Betriebsrentenstärkungsgesetz
8. EU-Richtlinie zur Plattformarbeit

### II. Aktuelles von den SV-Trägern

1. Fibu-Daten bei der euBP

## **AKTUELLES SOZIALVERSICHERUNGSRECHT 2025 - UPDATE FÜR DIE LOHNBUCHHALTUNG**



2. Rechtskreistrennung entfällt für Meldungen ab 2025
3. Säumniszuschläge
  - 3.1. Grundsätze
  - 3.2. Erhebungszeitpunkt
  - 3.3. Keine Forderung von Säumniszuschlägen
  - 3.4. Erlass von Säumniszuschlägen
  - 3.5. Zusammenfassung
  - 3.6. Stundungen
4. Beschäftigung und Auslandsbezug in der Praxis
  - 4.1. Voraussetzungen für eine Ausstrahlung
  - 4.2. Praxisfragen zur Entsendung/Ausstrahlung
  - 4.3. Grenzgänger
5. PV-Abschläge - Erstattungen - Verzinsungen
6. Änderungen bei der eAU ab 2025
7. Jahresarbeitsentgeltgrenze: Besonderheiten bei Elternzeit
8. KV-Beitragszuschüsse bei gleichzeitigem Rentenbezug

### **III. Aktuelles aus der Rechtsprechung**

1. Pauschalbesteuerung und Beitragsfreiheit in der SV
2. Aktuelle Urteile zur Scheinselbständigkeit
  - 2.1. Vertretung einer Arztpraxis
  - 2.2. Reitlehrerin für Reitverein
  - 2.3. Bilanzbuchhalter für Steuerkanzlei
  - 2.4. Mietköche
  - 2.5. Dozenten an der VHS
  - 2.6. scheinselfständige Geschäftsführer einer GmbH mit Holdingstruktur
3. GbR schützt nicht vor Scheinselbständigkeit
4. Pflichten der Lohnbuchhalter bei sv-rechtlichen Statusfragen - Haftungsfälle?
5. Säumniszuschläge weil Lohnabrechnung vom Steuerbüro?
6. Freibetrag für Betriebsrentner

### **IV. Aktuelles für und aus der Praxis**

1. Aktuelle SV-Rechenwerte 2025
2. Neue Pfändungsfreigrenzen
3. Fälligkeitstermine 2025
4. Mindestlohn für Azubis ab 2025
5. Vorerkrankungen richtig anrechnen
6. Bedeutung der Gesellschafterliste fürs SV-Recht bei Gesellschafter-Geschäftsführern
7. Teil- oder Vollrente
8. Minijob und Midijob im Vergleich
9. Haus verkauft – Krankenkasse kassiert freiwillige Beiträge

---

### **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.